

Exkursionen, Schulreisen, Lager

Kantonale Vorgaben

Auszug aus der neuen Verordnung über die Volksschule geltend ab 01.08.2013

§ 7 Schulanlässe

1 Schulreisen und Lagerwochen, Jugendfeste, Sport- und Exkursionstage, Projektwochen und weitere Schulanlässe gelten als Schultage. Ihre Durchführung ist von der Schulpflege oder Schulleitung zu bewilligen und gegenüber den Schülerinnen, Schülern und Eltern rechtzeitig zu kommunizieren.

2 Schulanlässe können an Samstagen durchgeführt werden, insbesondere wenn die Eltern oder die Öffentlichkeit mit einbezogen werden oder zur Durchführung von Projektwochen und Klassenlagern.

§ 16 Freier Schulhalbttag

1 Die Schulpflege kann bestimmen, dass bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen keine freien Schulhalbtage bezogen werden dürfen.

Reglement der Schule Oberhof

Exkursionen

Diese stellen einen Lehrausflug für alle Klassen dar. Der Kindergarten führt zudem regelmässig einen Ausflug zum nahe gelegenen Waldspielplatz durch.

Schulreise

Pro Schuljahr wird nach Möglichkeit eine Schulreise durchgeführt. Die Teilnahme ist für die Lernenden des Kindergartens und der Primarschule obligatorisch.

Lager

Anstelle der eintägigen Schulreise kann auf der Mittelstufe eine mehrtägige Reise oder ein wöchiges Lager durchgeführt werden. In der Regel findet jedes 2. bzw. 3. Jahr ein Lager mit den letzten Klassen der Mittelstufe statt.

Ort und Unterkunft werden nach Sinn und Zweck des Lagers ausgewählt.

Skilager

Zusätzlich wird nach Möglichkeit jährlich ein freiwilliges Skilager für Lernende ab der 3. Primarklasse während den Sportferien angeboten. Es wird mit Wölflinswil durchgeführt. Das Lager ist kein Bestandteil der Schule; es wird von der Einwohnergemeinde Wölflinswil organisiert.

Schulanlässe

Aus den erwirtschafteten Einnahmen der Papiersammlung und des Weihnachtsmarktes wird jedes zweite Jahr ein Ausflug mit der ganzen Schule organisiert. Das Geld kann aber auch für

Anschaffungen, die allen Schülern zu gute kommen, eingesetzt werden. Die Gemeinde wird über die Verwendung des Aktivitätenkontos durch die Schulleitung informiert.

Organisation

- Hauptverantwortung

Die Klassenlehrperson resp. Exkursionsleiter/in ist für die Organisation zuständig.

- Begleitung/Sicherheit

Findet der Unterricht ausserhalb des Schulareals statt, so muss auch der Weg zum Zielort von der Lehrperson begleitet sein.

- An jeder Exkursion, Schulreise und jedem Lager muss neben der Klassenlehrperson mindestens eine Begleitperson teilnehmen.
- Die Betreuung von 8 bzw. 12 Kindern pro erwachsene Person bei Schwimmunterricht ist von Vorteil. Bei sportlichen Aktivitäten sind weitere Richtlinien, wie z. B. der Besitz eines Brevets, zu beachten (Merkblatt „Empfehlungen für den Schwimmunterricht an der Aargauer Volksschule“ vom 11. Juli 2013 des BKS)
- Um die Sicherheit für den Waldmorgen des Kindergartens zu gewähren, wird eine Begleitperson oder ein telefonischer Bereitstellungsdienst organisiert.
- Bei weiteren Unterrichtslektionen, die ausserhalb des Schulgeländes stattfinden (z. B. die Vorbereitung zur Fahrradprüfung), wird die Frage der Begleitung in Rücksprache mit der Schulleitung getroffen. Wenn es nicht eine Exkursion, ein Lager oder eine Schulreise ist, so ist eine Begleitperson nicht in jedem Fall notwendig.

Sämtliche direkte Kosten, welche für die Begleitperson aufgewendet werden müssen (Reisekosten, Verpflegung, Übernachtung, Eintritte), sind durch den Pool zu tragen. Eine Entschädigung der Begleitperson ist nicht vorgesehen. Kleine Geschenke sind aber möglich. Sportliche Ausflüge mit dem Fahrrad sind nur mit Fahrradprüfung und Helm erlaubt. Es muss pro Klasse zusätzlich eine Begleitperson mitfahren.

- Genehmigungsverfahren

Bei eintägigen Schulreisen resp. Exkursionen wird der Schulleitung mindestens 2 Wochen vor der Durchführung das Formular Exkursionen / Schulreise zur Genehmigung unterbreitet. Die Schulreise resp. die Exkursionen werden gemäss eingereichtem Projekt durchgeführt; eine Abweichung muss der Schulleitung erneut vorgelegt werden.

Bei der Durchführung eines Lagers oder einer mehrtägigen Schulreise muss der Schulleitung mindestens 4 Wochen vor der Durchführung das Programm vorgelegt werden: Es enthält folgende Informationen:

- Reiseziel
- Transportmittel
- Aktivitäten während der Schulreise, bzw. des Lagers und das Lernziel
- Übernachtungsort und -art
- Finanzierungsplan
- Notfallversorgung (Adressen, Betreuungskonzept, medizinische Versorgung)
- Begleitperson/-en

- Information an Eltern

Ein Detailprogramm (Infoblatt für Schüler/Eltern) muss der Schulleitung vor der Abgabe an die Eltern angegeben werden. Wird ein Lager durchgeführt, so wird an einem Elternabend mindestens 2 Wochen im Voraus informiert.

- Bericht

Bei einem Lager oder einer mehrtägigen Reise wird mindestens ein Bericht (Presse, Artikel für die Schulpost, Gemeindezeitung/Rückblick, Schaukasten, Homepage, Elternbrief) für die Öffentlichkeit erstattet. Die Lehrperson teilt der Schulleiterin mit, wo er publiziert wird und stellt ihn 2-3 Wochen nach dem Anlass zu.

Eine Abrechnung mit Belegen wird innerhalb eines Monats der Schulleitung vorgelegt.

Finanzierung

Elternbeiträge

Die Kosten für Exkursionen und für eintägige Schulreisen sind gesamthaft durch die Schule zu tragen.

Die Eltern haben an mehrtägigen Reisen und an Lagerkosten einen Beitrag zu leisten. Der Elternbeitrag beträgt maximal 60 % der effektiven Kosten; mindestens 40% übernimmt die Gemeinde.

Erstellt 18.3.2010

Geändert 2013: Genehmigung 15.10.13 Schulpflege, Gemeinderat Nov. 2013